

Standards in der gemeinsamen Arbeit von Frühförderung und Sozialpädagogischer Familienhilfe

1. generelle Teilnahme der Frühförderung an der Hilfeplanung im Jugendamt
2. Wertschätzung und Kennenlernen aller Beteiligten, einschl. der Mitarbeiterinnen im Sozialamt
3. Nutzung der ICF durch alle Prozess-Beteiligten
4. regelmäßiger Austausch bei
 1. der weiteren Hilfeplanung
 2. der Förder- und Behandlungs-Planung
 3. der Verlaufsdiagnostikmit den Kindeseltern
5. regelmäßige Kontakte zwischen SPFH – FF- und Eltern
6. gemeinsame Schweigepflichtsentbindungen aller Beteiligten
7. Akzeptanz der jeweiligen Fachlichkeit und Professionalität

Die hier dargelegten ersten Ansätze sollte weiter diskutiert und vervollständigt werden.

Sie könnten damit auch Bestandteil der Handreichung werden, wenn es um die Gestaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit geht.